

# Vom Postgeheimnis und vom Spionentum

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **35 (1913)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Nachtrag VI.

### Vom Postgeheimnis und vom Spionentum.

Aus einer Briefstelle — rückgehende Post — kann man den Schluß ziehen, daß Rengger und seine Regierung ihre Briefe der Post übergaben.<sup>1</sup> In dem Briefe vom 10. März 1815, der allerdings sehr dringlich war, ist dagegen gesagt: durch rückgehenden Courier.<sup>2</sup> Demnach übergab Rengger in diesem Falle den Brief einem Boten. Am 23. März übernahm der Minister Canning die Zustellung eines Schriftstückes an die aargauische Regierung.<sup>3</sup> Die Gesandten einiger Großmächte schickten ihre Briefe von Wien aus regelmäßig durch Boten. Und zwar aus gutem Grunde. Denn die österreichische Regierung unterhielt eine wohl eingerichtete Geheimpolizei, die sich aller Mittel bediente, um die anwesenden Staatsmänner auszuforschen. „Was unterlag nicht alles dem geheimen Verfahren! Um sich nichts halbwegs Wissenswertes entgehen zu lassen, wurden so ziemlich alle Postbriefe geöffnet, deren Herkunft oder Bestimmung ein Interesse zu rechtfertigen schien. Und da ward zwischen Fremden und Einheimischen nicht unterschieden, die Grenze nach oben nicht kürzer gezogen, als die in die Breite.“<sup>4</sup>

Wir dürfen demnach annehmen, daß die Wiener Polizei auch die Briefe Renggers öffnete und durchsah. Sie fand jedoch bei diesem Diplomaten nichts falsches. Denn ihm diente die Sprache nicht als Mittel, um Gedanken zu verhüllen. Man kann vermuten, Rengger habe etwas von dem Geheimdienst gewußt, wenn man liest, was er am 1. März 1815 schrieb: er werde der Regierung mündlich erklären, warum ihn der russische Kaiser so lange nicht empfangen habe.<sup>5</sup> Der

<sup>1</sup> Briefwechsel Nr. 14, S. 47.

<sup>2</sup> Nr. 48, S. 106.

<sup>3</sup> Nr. 54, S. 114.

<sup>4</sup> August Fournier, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß. Deutsche Rundschau, Berlin 1912, S. 76. Vgl. nunmehr desselben Verfassers ausführliches Werk: Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß. Eine Auswahl aus ihren Papieren. Wien u. Leipzig 1913.

<sup>5</sup> Nr. 46 S. 102.

Genfer Abgeordnete zum Wiener Kongreß wußte genau, wie es auf der Post zugienge: daß die Briefe gelesen wurden und man zu diesem Zwecke sogar Übersetzer auf der Post hielt.<sup>1</sup> Der in den Schriften der Alten bewanderte Rengger sagt in der Einleitung zu seinem Beitrag zur Geschichte der Erfindungen: „Eine der Künste, ohne welche man heutzutage nicht regieren zu können glaubt, ist das Brieferebrechen, das, um seinen Zweck vollständig erreichen, unmerkbar geschehen muß. Die Mittel, deren man sich hierzu bedient, sind aber eine sehr alte Erfindung und rühren von einer Schule her, die sich einer solchen Anwendung derselben nicht zu schämen hätte. Sie finden sich schon in der ebenso anziehenden als historisch wichtigen Erzählung beschrieben, die uns Lucian von einem Erzgauner seiner Zeit, dem Wahrsager Alexander, hinterlassen hat.“<sup>2</sup>

Ein starkes Stück von Verletzung des Postgeheimnisses wagte das restaurierte Berner Patriziat im Jahre 1814, indem es nicht nur abgefangene, sondern auch Postbriefe, die im Geheimverfahren eröffnet wurden, in einer anonymen Schrift veröffentlichte, was allerdings mächtig Staub aufwirbelte.<sup>3</sup>

In dem oben genannten Aufsatz über die Erfindungen erzählt Rengger auch von einem andern Werkzeuge der Regierungskunst, den *agens provocateurs*, „für welches die Deutschen zur Ehre der Nation keinen Namen haben“. Er weist nach, daß schon der römische König Tarquinius dieses Werkzeug gebrauchte: „Überall hatte er geheime Kundschafter, die ausspähen mußten, was geredet und getan wurde. Sie mischten sich, wo sie mehrere Personen beisammen trafen, ins Gespräch und sagten wohl auch selbst Böses vom Tyrannen, um die Gesinnungen der andern zu erfahren. Wenn sie dann mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge unzufrieden fanden, den zeigten sie dem Tyrannen an, und dieser verhängte über die Überwiesenen harte und unerläßliche Strafen.“<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Hiltys Jahrbuch II 291, Anmerkung 2.

<sup>2</sup> Renggers Kleine Schriften, hgg. v. J. Kortüm, Seite 137.

<sup>3</sup> *Correspondance et autres pièces qui caractérisent l'esprit révolutionnaire de quelques Suisses.* 4<sup>o</sup> 1814. Über die Wirkung dieser Schrift, in der auch das oben S. 13 abgedruckte Aargauer Kriegslied enthalten ist, siehe: Wechsli, *Gesch. der Sch.* im 19. Jh. II 303 ff.

<sup>4</sup> In den Kleinen Schriften, S. 138, übersetzt aus der Römischen Archäologie des Dionys von Halikarnaß.

Die im Dezember 1813 restaurierten patrizischen Regenten von Bern griffen auch zu diesem Werkzeuge ihrer Regimentsvorfahren zurück: den besoldeten Spionen, die „bis in alle Haushaltungen hinein alle freien Männer ausspionierten“.<sup>1</sup> Das Volk nannte diese Schnüffler von ihrem Tagessolde die Zehnbätzer.

In seinem Schlußberichte redet Rengger von besondern Verbindungen, die er sich zu verschaffen wußte, um über den Gang der schweizerischen Angelegenheiten Aufschluß zu erlangen. Das kann den Gedanken wecken, er hätte sich der Spione bedient. Seine Schlußrechnung zeigt jedoch, daß er für solchen Dienst kein Geld ausgab. Das steht auch mit seinem Wesen im Einklang.

Dem hohen Regierungsrate des Kantons Aargau spreche ich im Namen der aargauischen historischen Gesellschaft verbindlichen Dank dafür aus, daß er ihr durch einen Beitrag an die Druckkosten die Herausgabe obiger Dokumente ermöglichte. Herrn Staatsarchivar Dr. Herzog danke ich bestens dafür, daß er mich vor mehreren Jahren darauf hingewiesen und sich jetzt der großen Mühe unterzogen hat, die Druckbogen mit den Originalien zu vergleichen. Dadurch ersparte er mir nicht nur manchen Gang nach Aarau, sondern verschaffte dem Leser auch größere Gewähr für genaue Wiedergabe der Vorlagen. Denn vier Augen sehen mehr als zwei.

**Der Herausgeber.**

Brugg, am 1. August 1913.

<sup>1</sup> Hiltys Jahrbuch II 249.